

## Ausbildungs- und Trainingsordnung des Tauchclub Tümmler e.V.

### §1 Trainingsordnung

Die Teilnahme am Schwimmbadtraining ist für Mitglieder kostenlos.

Die Satzung über die „Benutzung der Städtischen Bäder in Castrop-Rauxel“ , besonders der **§5 „Verhalten in den Bädern“** ist Bestandteil dieser Trainingsordnung. Diese Satzung liegt in den Bädern aus und kann dort eingesehen werden.

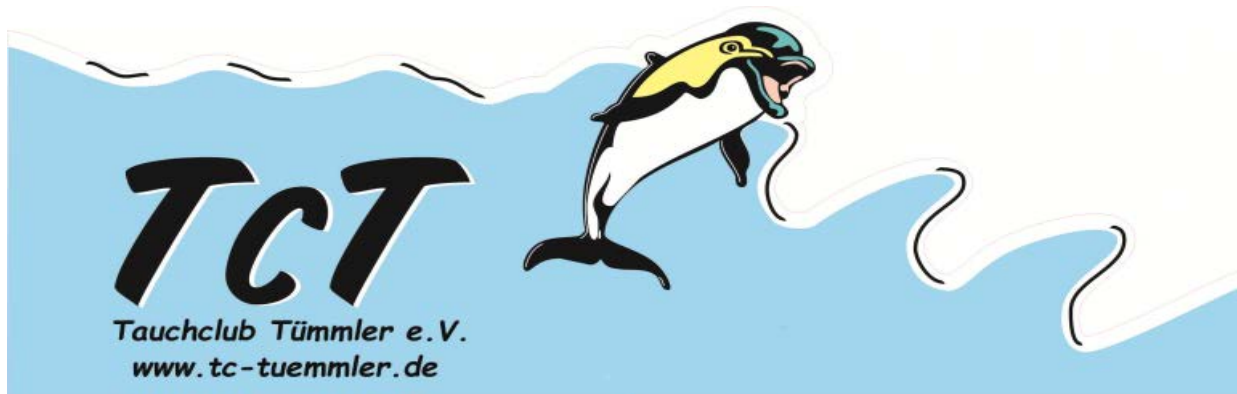
Den Weisungen des Übungsleiters/in oder Ausbilders/in ist Folge zu leisten. Nicht Befolgen kann den Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge haben.

Vereinsfremden Personen ist die Nutzung des Schwimmbades während der Vereinszeit untersagt. Es sei denn Sie sind beim Vorstand zum Schnuppertauchen bzw. -training angemeldet.

Für Interessierte, die den Tauchsport kennen lernen wollen, bietet der Verein nach Terminabsprache „Schnuppertauchen“ im Schwimmbad oder Freiwasser an.

### §2 Ausbildungen

1. Der Verein bietet für seine Mitglieder folgende Ausbildungen an, sofern ein Tauchlehrer zur Verfügung steht:
  - Grundtauchschein nach verschiedenen Verbänden
  - Aufbautauchscheine nach verschiedenen Verbänden



## 2. Specialty Kurse

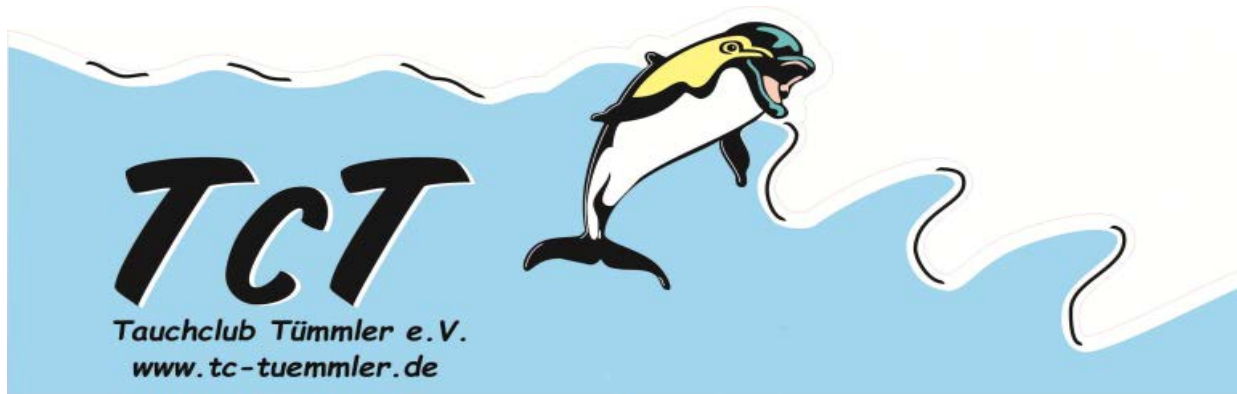
- Diverse Spezialtauchscheine nach verschiedenen Verbänden werden angeboten.

## 3. Schnuppertauchen

- Der Verein bietet, nach vorheriger Absprache gegen eine Aufwandsentschädigung, für Tauchinteressierte Schnuppertauchen im Schwimmbad oder Freiwasser an.

### **§3 Ausbildungsablauf**

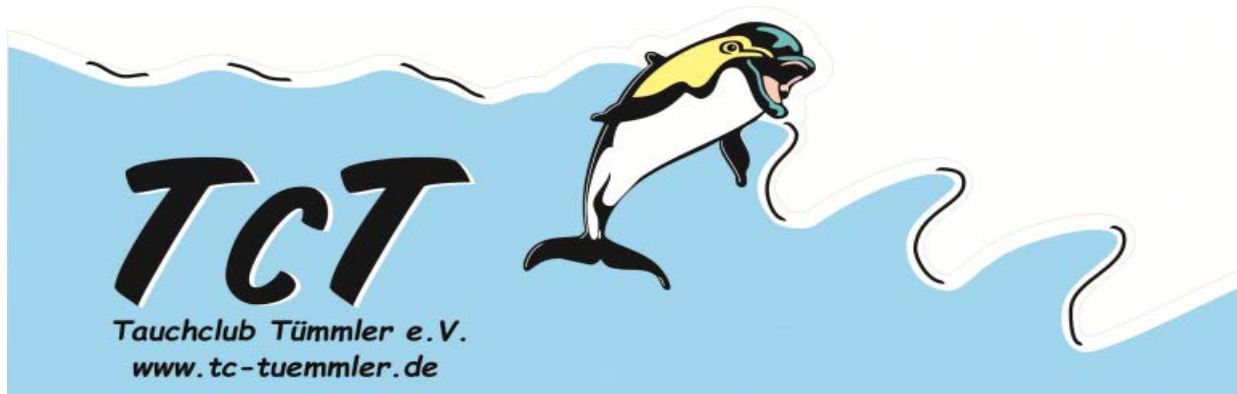
1. Für die Ausbildung der einzelnen Stufen und Kurse sind die einzelnen Tauchlehrer verantwortlich. Diese besprechen im Vorfeld mit dem Schüler den genauen Ablauf und entsprechende Termine.
2. Sollte ein Tauchlehrer die Ausbildung nicht beenden können, so kann er den Schüler an einen anderen Tauchlehrer überweisen oder gegebenenfalls kann die Ausbildungsgebühr teilweise bzw. ganz erstattet werden.
3. Der Ausrüstungsverleih ist in der Geräteordnung geregelt.
4. Die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Pflege und rechtzeitige Abgabe der Ausrüstung ist Sache der Schüler/in.
5. Die Ausrüstungen sind vor den Tauchgängen abzuholen und spätestens am nächsten Tag wieder abzugeben. Es sei denn, es wurden andere Absprachen mit dem Tauchlehrer bzw. Gerätewart vereinbart.



## §4 Ausbildungskosten

### 1. Gebührentabelle:

<b>Kurse</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Tauchgänge</b>
Schnuppertauchen / Schnorchelkurs	35,00 €	1
Open Water Diver inkl. I.A.C – Karte	200,00 €	4
Advanced Open Water Diver inkl. I.A.C Karte Bestandteil der Ausbildung sind die Kurse Orientierung, Gruppenführung, HLW und zwei weitere Kurse.	200,00 €	5
Advanced Open Water Diver inkl. CMAS – Gebühr	220,00 €	4
Master Diver inklusive I.A.C – Karte	200,00 €	
Junior Diver	20,00 €	max. 25 Minuten
Junior Scuba Diver	30,00 €	4
Junior Open Water inkl. I.A.C Karte	150,00 €	4
Modulare Umschreibung auf OWD inkl. IAC Karte	60,00 €	
<b>Sonderkurse</b>	1 Person	ab 2 Personen
Nachttauchen inklusive I.A.C – Karte	75,00 €	50,00 €
Orientierung inklusive I.A.C – Karte	75,00 €	50,00 €
Tauchsicherheit und Rettung inklusive I.A.C – Karte	Pro Person 75,00	Euro
Gruppenführung inklusive I.A.C – Karte	75,00 €	50,00 €
Nitrox Basic inklusive I.A.C – Karte	Pro Person 40,00	Euro
Tieftauchen inklusive I.A.C – Karte	75,00 €	50,00 €
Family Dive Leader inklusive I.A.C – Karte	50,00 €	
Family Diver inklusive I.A.C – Karte	25,00 €	
Trockentauchen inklusive I.A.C – Karte	75,00 €	50,00 €
<b>Alle anderen Brevets nach Absprache</b>		



2. Des Weiteren trägt der Schüler die aktuellen Kosten für die Brevetierung.
3. Evtl. Kosten für Fahrten zum See und möglicherweise zu zahlenden Eintrittsgebühren für den Schüler sind vom diesem selbst zu tragen.
4. Evtl. Kosten für Fahrten zum See und möglicherweise zu zahlenden Eintrittsgebühren für den Tauchlehrer sind vom diesem selbst zu tragen.
5. Die Flaschenfüllungen für den/die Ausbilder/in, Assistent/in und Schüler/in sind im Rahmen der Ausbildungen kostenlos.
6. Darüber hinaus entstehende Kosten für den Ausbilder hat dieser selbst zu tragen.

## **§5 Assistenten bei der Ausbildung**

1. Assistenten bei der Ausbildung sind erfahrene Taucher/innen mit spezieller Ausbildung im aktiven Lehrstatus, welche den/die Ausbilder/in bei der Ausbildung begleiten und unterstützen.
2. Werden Assistenten bei der Ausbildung eingesetzt, sind evtl. Seegebühren von dem Ausbilder zu übernehmen. Auf darüber hinaus gehende Aufwandsentschädigungen besteht kein Anrecht, können jedoch im einzelnen mit dem Ausbilder abgesprochen werden.

## **§6 Versicherungen**

Alle Vereinstaucher sind verpflichtet eine Tauchunfallversicherung abzuschließen, der Nachweis über einen Versicherungsschutz für Tauchunfälle ist jährlich dem Verein vorzulegen.

**Stand 01.01.2019**